Landkreis Wittmund
Der Landrat
Steuerung und
Kreisentwicklung
01/7

Vorlagen-Nr.
0120/2022

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	29.09.2022	
Kreisausschuss	04.10.2022	
Kreistag	06.10.2022	

Betreff:

Breitbandausbau II im Landkreis Wittmund

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich sämtlich vorliegender Beschlüsse hinsichtlich der gemeindebezogenen Eigenanteile für das Breitbandausbauprojekt II wird die Verwaltung beauftragt, die Breitbandausbauprojekte zu Los 1 und Los 3 nach den vergaberechtlichen Bestimmungen sowie der explizit für dieses Verfahren geltenden Vergabeunterlage zu vergeben sowie eine Kooperationsvereinbarung mit dem Auftragnehmer zu schließen.

Für das Projekt werden Eigenmittel bis zu einer Höhe von 4,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Bereits seit Anfang 2019 und somit parallel zur baulichen Durchführung des Breitbandförderprojektes I befindet sich die Kreisverwaltung in der Planung für ein Folgeprojekt zur Glasfasererschließung weiter unterversorgter Privat- und Geschäftsadressen im Kreisgebiet. Insoweit wird auf die nachstehend aufgeführten Beschluss- und Mitteilungsvorlagen sowie Berichte des Landrates hingewiesen.

- Beschluss des Kreistages vom 27.06.2019 zu TOP 25 (Vorlagen-Nr. 0079/2019)
- Mitteilungsvorlage zur Sitzung des Kreisausschusses vom 26.09.2019 (Vorlagen-Nr. 0117/2019)
- Sitzung des Kreisausschusses vom 19.05.2020, TOP 22.2
- Mitteilungsvorlage zur Sitzung des Kreisausschusses vom 25.06.2020 (Vorlagen-Nr. 0071/2020)
- Sitzung des Kreisausschusses vom 02.09.2020, TOP 11.3

- Sitzung des Kreisausschusses vom 18.03.2021, TOP 27.11 bis TOP 27.13
- Sitzung des Kreisausschusses vom 03.06.2021, TOP 19.7 bis TOP 19.9

Das europaweite Ausschreibungsverfahren für das Ausbauprojekt „Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabitnetzes im Landkreis Wittmund im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung“ wurde am 30.04.2021 eröffnet und wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Am Auftrag interessierte Telekommunikationsunternehmen (TKU) hatten fortan die Möglichkeit, sich auf die nachstehend aufgeführten Lose zu bewerben.

Los 1: Ca. 4.300 Ausbauadressen sowie 12 Mobilfunkstandorte (Anlage_1_Ausbaukarte)
Los 2: 11 Schulstandorte (Anlage_2_Ausbaukarte)
Los 3: 5 Gewerbegebiete mit insgesamt 90 Ausbauadressen (Anlage_3_Ausbaukarte)

Nach Abschluss einer ersten indikativen (unverbindlichen) Angebotsphase Ende letzten Jahres sowie den darauffolgenden Bietergesprächen konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass entgegen der in 2017 durchgeführten Ausschreibung für das 1. Breitbandausbauprojekt, bei dem sich seinerzeit nur die bekannten Akteure EWE und Telekom um den Auftrag beworben haben, nunmehr auch weitere Unternehmen am Markt etabliert sind und großes Interesse an den Dienstleistungsaufträgen unseres Vergabeverfahrens haben. Im Nachgang zu den Bietergesprächen konnte mit einem Wettbewerber zudem eine schriftliche Vereinbarung über den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Schulstandorte zu Los 2 getroffen werden. Die davon umfassten Adressen sollen bis Ende dieses Jahres mit Glasfaser erschlossen werden und konnten somit aus dem laufenden Ausschreibungsverfahren genommen werden.

Auf Grundlage der angepassten Vergabeunterlage wurden die Wettbewerber Ende Juni 2022 aufgefordert, bis zum 26.08.2022 verbindliche und zuschlagsfähige Angebote für Los 1 und/oder Los 3 abzugeben. Die eingereichten Angebote befinden sich derzeit in der formellen und materiellen Prüfung, die bis Ende September 2022 abgeschlossen sein soll. Nach Prüfung und Auswertung der verbindlichen Angebote soll, vorausgesetzt sämtliche Beschlüsse über die gemeindebezogenen Eigenanteile liegen dann vor und eine vergaberechtliche Abstimmung mit dem hiesigen Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt, die Vergabe des Auftrages schnellstmöglich vollzogen und eine Kooperationsvereinbarung (Anlage_4_Entwurf) mit dem bezuschlagten Unternehmen unterschrieben werden. Je nach Fortschritt bei der Vergabe, Feinplanung und Erteilung der endgültigen Zuwendungsbescheide durch die Fördermittelgeber wird der Baustart für das 1. oder 2. Quartal 2023 anvisiert. Nach den vorliegenden Angaben der TKU zum Zeitraum der baulichen Umsetzung wird bis zur vollständigen Inbetriebnahme des Gigabitnetzes mit einer Zeitspanne von 2,5 bis 4 Jahren gerechnet. Die geförderte Breitbandinfrastruktur ist im Anschluss für die Dauer von 15 Jahren dem Zuwendungszweck entsprechend zu verwenden (Zweckbindungsfrist).

Zur anteiligen Projektfinanzierung liegen der Kreisverwaltung vorläufige Bewilligungsbescheide des Bundes über 30 Mio., sowie vom Land Niedersachsen in Höhe von 15 Mio. EUR vor. Diese Beträge wurden dem Landkreis seinerzeit auf Grundlage kalkulierter Projektkosten in Höhe von 60 Mio. EUR bewilligt. Je nach abschließender Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke sind die Fördermittel auf 50 % der zuwendungsfähigen Kosten beim Bund, sowie auf 25 % der zuwendungsfähigen Kosten beim Land Niedersachsen, begrenzt. Der verbleibende Eigenanteil soll, wie auch bereits im 1. Breitbandausbauprojekt geschehen, je zur Hälfte vom Landkreis sowie seinen Festlandgemeinden gedeckt werden. Die zu diesem Zwecke bereits bestehende Vereinbarung über die Konzeption, Durchführung und Finanzierung des NGA-Breitbandausbaus im Landkreis Wittmund vom 31.08.2016 (Anlage_5_Vereinbarung_Gemeinden) sowie die dazugehörige Zusatzvereinbarung (Anlage_6_Zusatzvereinbarung) wurde überarbeitet und zu einer Vereinbarung (Anlage_7_Vereinbarung_Gemeinden_neu) zusammengefasst, die ab dem 01.10.2022 für alle zukünftigen Breitbandförderprojekte im Kreisgebiet Gültigkeit haben soll.

Für die noch zu vergebenden Lose 1 und 3 geht die Kreisverwaltung auf Grundlage der vorliegenden Angebote derzeit von folgendem Kostenrahmen aus.

1. Vergabekalkulation Los 1:

➔ Wirtschaftlichkeitslücke ca.	35.000.000,00 EUR
➔ **abzgl.** Förderung des Bundes (50 % Förderquote)	17.500.000,00 EUR
➔ **abzgl.** Förderung des Landes (25 % Förderquote)	8.750.000,00 EUR
➔ **abzgl.** Eigenanteil Festlandgemeinden insgesamt	4.375.000,00 EUR
Eigenanteil Landkreis Wittmund	**4.375.000,00 EUR**

2. Vergabekalkulation Los 3:

➔ Wirtschaftlichkeitslücke ca.	250.000,00 EUR
➔ **abzgl.** Förderung des Bundes (50 % Förderquote)	125.000,00 EUR
➔ **abzgl.** Förderung des Landes (25 % Förderquote)	62.500,00 EUR
➔ **abzgl.** Eigenanteil Festlandgemeinden insgesamt	31.250,00 EUR
Eigenanteil Landkreis Wittmund	**31.250,00 EUR**

Eigenanteil Lk Wittmund Los 1 und Los 3 gesamt ca.	**4.406.250,00 EUR**

Mit Blick auf die Thematik Breitbandausbau gilt es nach wie vor festzustellen, dass es sich um keine Pflichtaufgabe der Kommunen handelt. Da der Markt in eher ländlich geprägten Regionen wenig Interesse am Ausbau der Glasfaserinfrastruktur besitzt, ist die Inanspruchnahme von Förderverfahren aber die einzige Option, im Bereich der Daseinsvorsorge einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur wird gerade in ländlichen Regionen immer mehr zu einem Bestimmungsfaktor für deren Zukunftsfähigkeit. Alle Lebensbereiche werden vom digitalen Wandel erfasst. Für viele Betriebe eröffnet der Zugang zum schnellen Internet neue Möglichkeiten zur Effizienzverbesserung in der Informationsbeschaffung, im Produktionsmanagement wie auch in der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen. Auch für die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Bereich und für die Erhaltung der Attraktivität von Dörfern als Wohnstandort hat der Anschluss an die Datenautobahn mittlerweile ebenso große Bedeutung, wie z.B. eine gute Verkehrsanbindung. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung werden zudem große Erwartungen an die Möglichkeiten geknüpft, die smarte digitale Konzepte für die Daseinsvorsorge eröffnen können, wie z. B. im Gesundheitssektor. Seit Ausbruch der Pandemie zeigt sich darüber hinaus, wie essentiell eine schnelle und stabile Internetverbindung geworden ist, um insbesondere den Themen Homeoffice und Homeschooling gerecht zu werden.

Bei den vorgenannten Aufwendungen / Auszahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die die Eigenmittel für Investitionen reduziert und dadurch letztendlich zu einem höheren Kreditbedarf führt.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
Investiv=ca.35.250.000; HHJ 2023=ca. 10.575.000 €, HHJ 2024=ca. 14.100.000 €, HHJ 2025=ca. 10.575.000 € ☐	Abschreibungen ab 2025/2026 für 15 Jahre: Ca. 300.000 € jährlich ☐	Insgesamt=ca. 30.843.750 € HHJ 2023=ca. 9.253.125 € HHJ 2024=ca. 12.337.500 € HHJ 2025=ca. 9.253.125 € ☐

Haushaltsmittel
Produktkonto: 5.3.6.01.000/1206.7817000

☐Noch zur Verfügung: €
☒stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 17.09.2022

gez. *Becker, Jan*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage_1_Ausbaukarte_Los_1
Anlage_2_Ausbaukarte_Los_2
Anlage_3_Ausbaukarte_Los_3
Anlage_4_Entwurf_Kooperationsvereinbarung_TKU
Anlage_5_Vereinbarung_Gemeinden_alt
Anlage_6_Zusatzvereinbarung_alt
Anlage_7_Vereinbarung_Gemeinden_neu